

Veröffentlichungen des Walther-Schücking-Instituts
für Internationales Recht an der Universität Kiel

Band 130

**Die Übertragung von Hoheitsrechten
im Rahmen des europäischen
Integrationsprozesses –
Anwendungsbereich und Schranken
des Art. 23 des Grundgesetzes**

Von

Doris König



Duncker & Humblot · Berlin

DORIS KÖNIG

**Die Übertragung von Hoheitsrechten im Rahmen
des europäischen Integrationsprozesses –
Anwendungsbereich und Schranken
des Art. 23 des Grundgesetzes**

**Veröffentlichungen des Walther-Schücking-Instituts
für Internationales Recht an der Universität Kiel**

Herausgegeben von

Jost Delbrück und Rainer Hofmann
Walther-Schücking-Institut für Internationales Recht

130

Völkerrechtlicher Beirat des Instituts:

Daniel Bardonnet
l'Université de Paris II

Rudolf Bernhardt
Heidelberg

Lucius Caflisch
Institut Universitaire de Hautes
Études Internationales, Genève

Antonius Eitel
New York; Bonn

Luigi Ferrari Bravo
Università di Roma

Louis Henkin
Columbia University,
New York

Tommy T. B. Koh
Singapore

John Norton Moore
University of Virginia,
Charlottesville

Fred L. Morrison
University of Minnesota,
Minneapolis

Albrecht Randelzhofer
Freie Universität Berlin

Krzysztof Skubiszewski
Polish Academy of Sciences,
Warsaw; The Hague

Christian Tomuschat
Humboldt-Universität zu Berlin

Sir Arthur Watts
London

Rüdiger Wolfrum
Max-Planck-Institut für
ausländisches öffentliches
Recht und Völkerrecht,
Heidelberg

Die Übertragung von Hoheitsrechten
im Rahmen des europäischen
Integrationsprozesses –
Anwendungsbereich und Schranken
des Art. 23 des Grundgesetzes

Von
Doris König



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

König, Doris:

Die Übertragung von Hoheitsrechten im Rahmen des europäischen Integrationsprozesses – Anwendungsbereich und Schranken des Art. 23 des Grundgesetzes / von Doris König. – Berlin : Duncker und Humblot, 2000

(Veröffentlichungen des Walther-Schücking-Instituts für Internationales Recht an der Universität Kiel ; Bd. 130)

Zagl.: Kiel, Univ., Habil.-Schr., 1998

ISBN 3-428-10113-8

Alle Rechte vorbehalten

© 2000 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fotoprint: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 1435-0491

ISBN 3-428-10113-8

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Vorwort

Zu Beginn der neunziger Jahre, als der Vertrag von Maastricht ausgehandelt und unterzeichnet wurde, gerieten die mit der europäischen Integration verbundenen Auswirkungen auf den deutschen Staat erstmals in den Blick einer breiteren Öffentlichkeit. In Deutschland wurden – wie auch in einigen anderen Mitgliedsstaaten – kontroverse Diskussionen über die bereits infolge des Integrationsprozesses eingetretenen Veränderungen des Verfassungsgefüges und den weiteren Fortgang der Integration geführt. In der 1991 eingesetzten Gemeinsamen Verfassungskommission kam man insbesondere auf Betreiben der Bundesländer schnell überein, daß die Mitwirkung Deutschlands an der Gründung und Fortentwicklung der Europäischen Union (EU) einer neuen, wesentlich detaillierteren verfassungsrechtlichen Grundlage bedurfte, als sie in Artikel 24 Abs. 1 GG zur Verfügung stand. Neben der Frage nach der Ausgestaltung des neuen „Europaartikels“ wurde die Diskussion zunehmend von der Sorge beherrscht, daß die Bundesrepublik Deutschland im Zuge des Integrationsprozesses nicht nur ihre bundesstaatlichen Strukturen, sondern auch ihre souveräne Staatlichkeit verlieren könnte. An dieser Frage sowie an der Frage nach den demokratischen Strukturen in der EU – viele sprachen von einem „Demokratiedefizit“ – entzündete sich eine heftige Diskussion um die verfassungsrechtlichen Grenzen der europäischen Integration. Diesen grundsätzlichen Fragen, die nach wie vor eine wichtige Rolle in der aktuellen rechtswissenschaftlichen und politischen Diskussion spielen, ist die vorliegende Untersuchung gewidmet. Sie hat es sich zur Aufgabe gemacht, einen verfassungsrechtlichen Lösungsansatz zu entwickeln, der es der Bundesrepublik Deutschland erlaubt, auch in Zukunft aktiv an der Entwicklung der EU mitzuwirken, ohne alsbald an verfassungsrechtliche Grenzen zu stoßen.

Die Arbeit wurde im Wintersemester 1998/99 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel als Habilitationsschrift angenommen. Sie wurde im Sommer 1998 abgeschlossen; später erschienenes Schrifttum wurde für die Drucklegung, so weit wie möglich, noch bis Ende September 1999 eingearbeitet.

Dank für die Anregung des Themas, lehrreiche Diskussionen und wertvolle Hinweise während der Fertigstellung der Arbeit möchte ich zuallererst meinem

akademischen Lehrer Prof. Dr. Rüdiger Wolfrum aussprechen. Für seine Förderung bin ich ihm eng verbunden. Nicht minder herzlich möchte ich mich bei dem Zweitgutachter, Herrn Prof. Dr. Jost Delbrück, bedanken, der den Fortgang der Arbeit am Walther-Schücking-Institut für Internationales Recht an der Universität Kiel durch seine Gesprächsbereitschaft und kritische Anmerkungen stets unterstützt und gefördert hat. Beide haben schon früh meine Freude am wissenschaftlichen Arbeiten im Bereich des Staats-, Völker- und Europarechts geweckt, was mich letztlich im Herbst 1992 dazu bewogen hat, meine Richterstelle am Landgericht Hamburg zu verlassen, um mich der Herausforderung einer Habilitation zu stellen.

Großer Dank gebührt auch meinem Freundeskreis, den Kolleginnen und Kollegen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Walther-Schücking-Institut für Internationales Recht. Ohne ihren Zuspruch, ihre Bereitschaft zu kritischer Diskussion und ihre Unterstützung in jeder Hinsicht hätte diese Arbeit nicht gedeihen können. Nicht nur die wissenschaftlich anspruchsvolle Atmosphäre, sondern auch das von Solidarität und Hilfsbereitschaft geprägte „Wir-Gefühl“ im Institut haben über viele Jahre dazu beigetragen, daß ich dieses als meine akademische Heimat betrachte. Mein Dank gilt insbesondere Ursula Heinz und Carmen Thies, deren Freundschaft und Unterstützung mir viel bedeuten. Frau Rotraut Wolf danke ich herzlich für ihre hervorragende Arbeit bei der Erstellung der Druckvorlage. Für die Mühen des Korrekturlesens bin ich Ursula Heinz, Jonna Ziemer und Janine Schlichte zu großem Dank verpflichtet.

Die Fertigstellung dieser Arbeit wäre mir ohne den Zuspruch, die Unterstützung und die arg strapazierte Geduld meines Mannes, Joachim König, nicht möglich gewesen. Hierfür möchte ich ihm von Herzen danken. Schließlich gilt mein Dank auch meinen lieben Eltern und meinem Bruder und seiner Familie, die mir stets zur Seite gestanden haben.

Kiel, im Juni 2000

Doris König